



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/BV/613/2022
Einreichung: 23.06.2022

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 18.07.2022 | |

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben der HH-Stelle - 4101.008.7401 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Pflegegrad I - V)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle - 4101.008.7401 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Pflegegrad I - V) in Höhe bis zu 96.400,00 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

Der Planansatz 2022 der Haushaltsstelle 4101.008.7401 – Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Pflegegrad I - V) – beträgt 135.600,00 €.

Es werden Leistungen gemäß § 27b SGB XII als notwendiger Lebensunterhalt für Personen der Pflegegrade I - V in Einrichtungen gezahlt, insbesondere als:

- Barbetrag zur persönlichen Verfügung
- Zusatzbarbetrag für Personen mit Bestandsschutz
- Bekleidungsbeihilfe
- monatliche Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung
- Mehrbedarf in Einzelfällen (z.B. für Medikamente)

03/2020 59 Fälle
05/2021 67 Fälle
12/2021 93 Fälle
05/2022 103 Fälle

Aufgrund der jährlichen Regelsatzerhöhung erhöht sich der Barbetrag an die Leistungsempfänger in den Heimeinrichtungen. Jährliche Rentenerhöhungen führen bei der Berechnung zu Schwankungen der Ausgaben.

Es zeigt sich aber, dass die Zahl der Leistungsempfänger für die notwendige Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen gestiegen ist. Zum einen, weil das Einkommen und Vermögen nicht oder nicht mehr ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Zum anderen sind aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes 2020 Neufälle dazugekommen. Der Rückgriff der Sozialhilfeträger auf Kinder wegen Leistungen an ihren Eltern ist stark gesunken, da die neue Einkommensfreigrenze von 100.000,00 € greift.

Weiterhin sind neben dem Fallanstieg Zahlungen in schwierigen Einzelfällen ursächlich für die überplanmäßigen Ausgaben. So z.B. bei:

- Erstattungen an das Jobcenter für Rentenantragsteller bei ungeplanter Heimaufnahme
- Kosten für Wohnungsräumung wegen Vermüllung bei ungeplantem Heimeinzug

Bereits in 2021 war im Laufe des Jahres festzustellen, dass die monatlichen Ausgaben in Höhe von ca. 10.000,00 € auf ca. 14.000,00 € gestiegen waren. Der Planansatz in Höhe von 132.000,00 € reichte nicht aus, es wurden überplanmäßig 19.708,42 € ausgegeben.

Der Ansatz für 2022 in Höhe von 135.600,00 € konnte nicht mehr verändert werden, weil die Planung bereits abgeschlossen war.

Aufgrund der Fallzunahme und der gestiegenen Hilfebedarfe der Leistungsempfänger sind auch in diesem Jahr die monatlichen Ausgaben seit Februar bis April mit ca. 19.000,00 € Ausgaben erhöht.

Der weitere Grund der überplanmäßigen Ausgaben seit Mai in Höhe von ca. 25.000,00 € sind die Fälle, die Wohngeld bezogen. Durch die rückwirkende Berücksichtigung der Grundrentenfreibeträge ab 2021 entfällt der Anspruch auf Wohngeld. Bei erneuter Berechnung sind nun die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt höher und somit vorrangig. Das bisher gewährte Wohngeld ist aus der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erstatten.

Diese Konstellation war nicht vorhersehbar. Die Bearbeitung der Rentenversicherung bzgl. der Grundrente ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des hohen Krankenstandes im Bereich Wohngeld des Fachdienstes Soziales sind noch viele Fälle unbearbeitet. Es ist ungewiss, bis wann die Bereinigungen für die Fälle in der stationären Pflege erfolgen.

Gegebenenfalls müssen diesbezüglich im Laufe des Jahres weitere überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Weiterhin erhielten 14 Leistungsberechtigte gem. § 144 Art. 3 SGB XII-E aus Anlass der COVID-19-Pandemie, mit der Julizahlung, einen Einmalzuschlag in Höhe von je 200,00 €. Sie soll zum Ausgleich der Mehraufwendungen dienen.

Eine Sollübertragung nach § 18 ThürGemHV in Höhe von 30.000,00 € konnte bereits erfolgen.

Das Anordnungssoll per 23.06.2022 beträgt 145.605,18 €.

Bis 31.12.2022 werden zur Erfüllung der Pflichtaufgaben noch 96.400,00 € benötigt.

Zanker
Landrat

Anlagen:

Deckung KA 4101.008.7401

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: